



Kassenärztliche
Bundesvereinigung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

IT in der Arztpraxis

Datensatzbeschreibung Arztverzeichnis-Stammdaten

[KBV_ITA_VGEX_Datensatzbeschreibung_SDAV]

Dezernat Digitalisierung und IT

10623 Berlin, Herbert-Lewin-Platz 2

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Version 1.08
Datum: 01.02.2016
Kennzeichnung: Öffentlich
Status: In Kraft

DOKUMENTENHISTORIE

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.08	01.02.2016	KBV	AV-Stammsatz <ul style="list-style-type: none">Felder FK 0201 (BSNR) / FK 0200 (NBSNR)<ul style="list-style-type: none">- Aufnahme der Regeln 061, 826- Aufnahme Kapitel 5.3	Anpassung gemäß Anlage 28 BMV-Ä	8 10 10 11

INHALTSVERZEICHNIS

<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	3
<u>1 GRUNDSÄTZLICHE FESTLEGUNGEN</u>	4
1.1 Zielsetzung	4
1.2 Aufbau der AV-Stammdaten	4
1.3 Dateiname der AV-Stammdaten	5
1.4 Zeichensatztabelle ISO 8859 Latin 1	5
<u>2 SATZTABELLE</u>	6
2.1 Definition der Satzart: AV-Headersatz "AVS0"	7
2.2 Definition der Satzart: AV-Stammsatz "1450"	7
2.3 Definition der Satzart: AV-Endesatz "AVS9"	7
<u>3 FELDTABELLE</u>	8
3.1 Feldtabelle: AV-Stammdaten	8
<u>4 REGELTABELLE</u>	9
4.1 Regeltablelle: AV-Stammdaten	10
<u>5 BESONDERE HINWEISE</u>	11
5.1 Aufbau der lebenslangen Vertragsarztnummer (LANR)	11
5.2 Aufbau der (Neben-)Betriebsstättennummer	11
5.3 Aufbau der (Neben-)Betriebsstättennummer Terminservicestelle (Anlage 28 BMV-Ä)	11
5.4 Besondere Hinweise	11
5.4.1 Historische Betriebsstätten- und Arztnummern	11
5.5 Erläuterungen zum systeminternen Feld (FK 9901)	12
<u>6 SCHLUSSBEMERKUNGEN</u>	13

1 Grundsätzliche Festlegungen

1.1 Zielsetzung

Die vorliegende Satzbeschreibung geht aus der Datensatzbeschreibung mit Stand 15.05.2000 (Versionsbezeichnung: SDAV0499.02) hervor. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die persönlichen und adressbezogenen Daten eliminiert.

Die Arztverzeichnisstammdaten dient der Qualitätssteigerung von Abrechnungsdaten. Speziell bei der Abrechnung von Überweisungen ist die SDAV in das KBV-Prüfmodul eingebunden und führt eine Existenzprüfung der Betriebsstätten- und Überweiserarztnummern durch.

Die Datei wird in der KBV anhand des Bundesarztreisters erzeugt und enthält die Betriebsstätten- und Arztnummern der zu einem Stichtag zur vertragsärztlichen Abrechnung berechtigten Personen und Einrichtungen, einschließlich der letzten acht Quartale abrechnungsberechtigt waren.

1.2 Aufbau der AV-Stammdaten

Eine AV-Stammdaten ist in einzelne Sätze unterteilt, wobei folgende Satzarten (SA) klassifiziert sind:

- AV-Headersatz (SA AVS0)
- AV-Stammsatz (SA 1450)
- AV-Endesatz (SA AVS9)

Eine AV-Stammdaten beginnt mit einem AV-Headersatz und endet mit einem AV-Endesatz, dazwischen können eine beliebige Anzahl AV-Stammsätze auftreten.

Ein Satz ist unterteilt in Felder, die die kleinste Einheit einer Arzt-Stammdaten bilden. Ein Feld besteht aus

- der Feldlängenangabe (3 Bytes)
- der Feldkennung (FK) (4 Bytes)
- dem eigentlichen Feldinhalt (variabel)
- Feldendemarkierung (CR, LF) (2 Bytes)

Demzufolge ergibt sich für die Längenberechnung eines Feldes:

Feldinhalt + 9 Bytes

Anmerkung: Die Reihenfolge der Betriebsstätten-/Arztnummern ergibt sich aus einem Zeichenkettenvergleich der Nummern, *nicht* durch einen numerischen Vergleich. Hierdurch wird insbesondere dem Umstand Rechnung getragen, dass Betriebsstätten-/Arztnummern führende Nullen besitzen können. Durch diese Sortierweise ist gewährleistet, dass die Datensätze zusätzlich aufsteigend nach KV-Kennungen angeordnet sind, da die ersten beiden Stellen der Betriebsstättennummer diese Kennung darstellen.

1.3 Dateiname der AV-Stammdaten

Es gilt folgende Struktur für die Dateinamensbildung:

nnnn aa_v.qjj

wobei die Zeichen als Platzhalter fungieren:

nnnn: Name der Datei, SDAV für Stammdaten-Arztverzeichnis

aa: Absender, 74 für KBV

v: Version der Datenlieferung innerhalb eines Quartals

q: Quartal

jj: 2-stellige Jahresangabe

Für die erste Lieferung des Quartals 3/04 ergibt sich also z.B.:

SDAV74_1.304

1.4 Zeichensatztabelle ISO 8859 Latin 1

	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	A	B	C	D	E	F		
0					0	@	P	`	p		o	À	Ð	à	õ		0	
1		!	1	A	Q	a	q			i	±	Á	Ñ	á	ñ		1	
2		"	2	B	R	b	r			ç	²	Â	Ò	â	ò		2	
3		#	3	C	S	c	s			£	³	Ã	Ó	ã	ó		3	
4		\$	4	D	T	d	t			¤	'	Ä	Ô	ä	ô		4	
5		%	5	E	U	e	u			¥	µ	Å	Õ	å	õ		5	
6		&	6	F	V	f	v			–	¶	Æ	Ö	æ	ö		6	
7		'	7	G	W	g	w			§	·	Ç	X	ç	÷		7	
8		(8	H	X	h	x			“	,	È	Ø	è	ø		8	
9)	9	I	Y	i	y			©	¹	É	Ù	é	ù		9	
A		*	:	J	Z	j	z			¤	º	Ê	Ú	ê	ú		A	
B		+	;	K	[k	{			«	»	Ë	Û	ë	û		B	
C		,	<	L	\	l	–			¬	¼	Ì	Ü	ì	ü		C	
D		-	=	M]	m	}			½	Í	Ý	í	ý			D	
E		.	>	N	^	n	~			®	¾	Î	Þ	î	þ		E	
F		/	?	O	_	o				–	¿	Ï	ß	ï	ÿ		F	

Quelle:

<http://www.uni-muenster.de/inform/syziso>

Die Spalten 0, 1, 8 und 9 sowie Position 7F enthalten Steuerzeichen, Position A0 das feste Leerzeichen und AD den Silbentrennstrich.

2 Satztabelle

In einer Satztabelle wird der Aufbau einzelner Sätze definiert, indem das Vorkommen und die Anordnung der Felder innerhalb eines Satzes festgelegt wird.

Die Häufigkeit des Feldes wird in der Spalte *Vorkommen* angegeben, wobei die Angabe n diejenigen Felder kennzeichnet, die beliebig oft vorhanden sein können. Darüber hinaus wird in der Spalte *Vorkommen* jedem Feld eine Hierarchiestufe zugewiesen, d. h. das Auftreten des Feldes wird an die Existenz eines anderen Feldes geknüpft, nämlich genau an jenes Feld, welches in der übergeordneten Hierarchiestufe referenziert wird.

Beispiel:

...	FK	Vorkommen	...
		1 2 3 4	
...			
	0400	1	Feld 0400 kann einmal im Satz vorkommen
...			
	0420	n	Feld 0420 kann beliebig oft im Satz vorkommen
	0421	1	Feld 0421 kann einmal je Feld 0420 vorkommen
	0424	1-7	Feld 0424 kann 1 bis 7mal je Feld 0420 vorkommen
	0425	1	Feld 0425 kann einmal je Feld 0424 vorkommen
	0426	1	Feld 0426 kann einmal je Feld 0425 vorkommen
...			
	0429	1	Feld 0429 kann einmal je Feld 0420 vorkommen

In der Spalte *Feldart* wird angegeben, ob ein Feld in einem Satz vorhanden sein muß oder nicht, und ob dieses Vorhandensein an bestimmte Bedingungen geknüpft ist (die dann in der Spalte *Bedingung* näher spezifiziert werden).

Folgende Feldarten werden unterschieden:

M = unbedingtes Mussfeld

Ein unbedingtes Mussfeld muss in einem Satz vorhanden sein. Sollte in der Spalte *Vorkommen* ein mehrfaches bzw. n-faches Auftreten zugelassen sein, so muss dieses Feld mindestens einmal in dem Satz vorkommen.

m = bedingtes Mussfeld

Bei einem bedingten Mussfeld ist die Existenz an eine bestimmte Bedingung (s. Spalte *Bedingungen*) oder an das Auftreten eines referenzierten Feldes auf einer übergeordneten Hierarchiestufe (s. Spalte *Vorkommen*) gebunden. Ein bedingtes Mussfeld muss in einem Satz vorhanden sein, wenn entweder in der Spalte *Bedingung* ein Eintrag vorhanden und erfüllt ist oder das auf der übergeordnete Hierarchiestufe (s. Spalte *Vorkommen*) referenzierte Feld existiert.

K = Kannfeld

Ein Kannfeld kann in einem Satz auftreten, wobei das Vorkommen an keinerlei Bedingungen geknüpft ist. Sollte jedoch die entsprechende Information vorliegen, muss sie in dem dazugehörigen Feld dargestellt werden, wobei der Nachweis über das Vorhandensein der Informationen - im Gegensatz zu bedingten Mussfeldern - nicht programmtechnisch erfolgen kann.

k = bedingtes Kannfeld

Bei einem bedingten Kannfeld ist die Existenz an eine bestimmte Bedingung (s. Spalte *Bedingungen*) oder an das Auftreten eines referenzierten Feldes auf einer übergeordneten Hierarchiestufe (s. Spalte *Vorkommen*) gebunden. Ein bedingtes Kannfeld darf in einem Satz vorhanden sein, wenn entweder in der Spalte *Bedingung* ein Eintrag vorhanden und erfüllt ist oder das auf der übergeordneten Hierarchiestufe (s. Spalte *Vorkommen*) referenzierte Feld existiert.

Grundsätzlich ist die Berücksichtigung aller Felder unabhängig von der Feldart zu realisieren.

2.1 Definition der Satzart: AV-Headersatz “AVS0”

FK	Vorkommen 1 2 3 4	Feldbezeichnung	Feldart	Bedingung	Erläuterung
8000	1	Satzart	M		AVS0 = AV-Headersatz
9103	1	Erstellungsdatum	M		Datum, wann die Datei erstellt wurde
9106	1	Verwendeter Zeichensatz	M		verwendeter Zeichensatz
9111	1	Gültigkeitsquartal	M		erstes Quartal der Gültigkeit der AV-Stammdaten
9212	1	Version der Satzbeschreibung	M		Version der Datensatzbeschreibung
9222	1	ADT-Referenzversion	M		referenzierte ADT-Version

2.2 Definition der Satzart: AV-Stammsatz “1450”

FK	Vorkommen 1 2 3 4	Feldbezeichnung	Feldart	Bedingung	Erläuterung
8000	1	Satzart	M		1450=AV-Stammsatz
0201	1	BSNR	M		9-stellige Betriebsstättennummer
0200	n	NBSNR	K		
0212	n	Lebenslange Arztnummer (LANR)	K		
9901	n	Systeminternes Feld	K		sollte beim Import überlesen werden

2.3 Definition der Satzart: AV-Endesatz “AVS9”

FK	Vorkommen 1 2 3 4	Feldbezeichnung	Feldart	Bedingung	Erläuterung
8000	1	Satzart	M		AVS9 = AV-Endesatz
9208	1	Gesamtzahl Betriebsstättendatensätze	M		Zahl für KV /Bezirksstelle bzw. KBV

3 Feldtabelle

In der Feldtabelle sind die Länge und der Datentyp einzelner Felder definiert. Darüber hinaus wird bei bestimmten Feldern auf Regeln verwiesen, in denen weitere Vorgaben über diese Felder festgelegt sind. Jeder Eintrag in der Feldtabelle ist eindeutig einem Feld zugeordnet. Anhand der Eintragungen in der Feldtabelle können Feldinhalte geprüft werden. Bei weitergehenden Prüfungen wird auf andere Tabellen (z. B. Regeltable) zugegriffen.

Zu jedem Feld wird in der Spalte *Typ* vereinbart, welcher Zeichenvorrat für den Feldinhalt verwendet werden kann. Folgende Typen werden unterschieden:

- num numerischer Zahlenwert
- alnum alphanumerische Zeichen
- datum numerische Datumsangaben im Format *TTMMJJJJ*, wobei *TT* = 01 - 31, *MM* = 01 - 12, *JJJJ* = 0001 - 9999

In der Spalte *Länge des Feldinhaltes* wird festgelegt, aus wie vielen Zeichen (Bytes) ein Feldinhalt bestehen darf. Dabei gibt ein Zahlenwert eine feste Länge an, wobei auch alternative Längen durch die Angabe unterschiedlicher Zahlenwerte vereinbart werden können. Durch das \leq -Zeichen mit nachfolgendem Zahlenwert wird der Feldinhalt auf eine maximale Länge beschränkt.

Zum besseren Verständnis ist zu jedem Feld in der Spalte *Beispiel* ein möglicher Feldinhalt aufgeführt. Die einzelnen Beispiel-Inhalte stehen untereinander in keinem direkten Zusammenhang.

3.1 Feldtabelle: AV-Stammdatei

Feldkennung	Feldbezeichnung	Länge	Typ	Regel	erlaubte Inhalte und Beschreibung	Beispiel
0201	BSNR	9	num	049 061 826		010123400
0200	NBSNR	9	num	049 061 826		010123401
0212	Lebenslange Arztnummer (LANR)	9	num	050		123456499
8000	Satzidentifikation	4	alnum	125		1450
9103	Datum der Erstellung	8	datum	008		01101993
9106	Verwendeter Zeichensatz	1	num	117	3 = ISO 8859-1	3
9111	Gültigkeitsquartal	5	num	016		31993
9212	Version der Satzbeschreibung	≤ 11	alnum	031		SDAV0304.01
9208	Gesamtzahl der Betriebsstättendatensätze	var	num			1656
9222	ADT-Referenzversion	≤ 11	alnum	031		ADT0199.01
9901	Systeminternes Feld	≤ 60	alnum	999		abc<de-FG

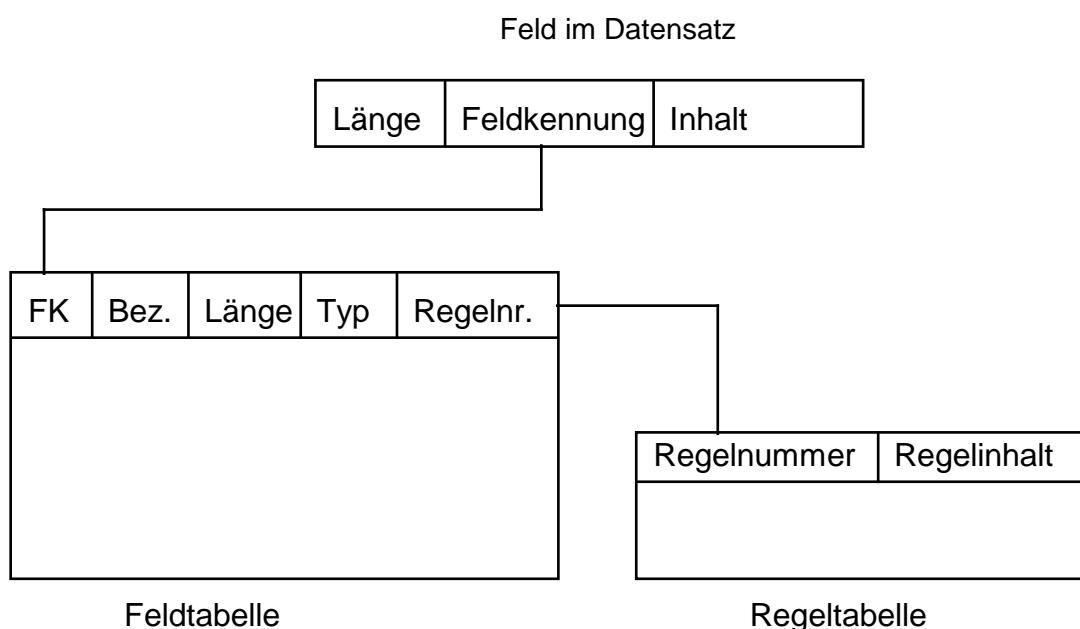
4 Regelabelle

In der Regelabelle sind das Format und der Wertebereich ausgewählter Felder festgelegt. Darüber hinaus werden Vereinbarungen über mögliche Kontexte einiger Felder getroffen. Somit kann mit Hilfe der Regelabelle nicht nur der Feldinhalt, sondern auch das Auftreten bestimmter Felder überprüft werden.

Folgende Regelklassen lassen sich klassifizieren:

- 000 - 099 Formatprüfungen
- 100 - 199 Inhaltsprüfungen
- 200 - 299 Existenzprüfungen
- 300 - 499 Kontextprüfungen
- 900 - 999 Sonderprüfungen

Die logischen Beziehungen zwischen Datensatzfeld, Feldtabelle und Regelabelle beschreibt das folgende Schema:



4.1 Regelabelle: AV-Stammdaten

Regelnummer	Kategorie	Prüfung	Erläuterung
008	Format	TTMMJJJJ	TT=Tag; MM=Monat; JJJJ=Jahr
016	Format	QJJJJ	Q=Quartal; JJJJ=Jahr
031	Format	[a]aaaMMJJ.nn	[a]aaa = Datenpaketkürzel MM = Monat, JJ = Jahr nn = Unterversionsnummer (01 ≤ MM ≤ 12, 01 ≤ JJ ≤ 88)
049	Format	kknnnnmm mit kk = erlaubter Inhalt gemäß Regel 162 nnnnn = Seriennummer mm = [undefiniert]	
050	Format	nnnnnmff mit m = Prüfziffer ff = erlaubter Inhalt gemäß Anlage 35 des BAR-Schlüsselverzeichnisses Ersatzwerte: „999999900“	
061	Format	35kknnnn mit 35 = Krankenhäuser, die Leistungen im Rahmen von § 75 Absatz 1a SGB V erbringen kk = erlaubter Inhalt gemäß Regel 162 nnnn = Seriennummer	(N)BSNR Terminservicestelle (Anlage 28 BMV-Ä)
117	erlaubter Inhalt	3	Zeichensatz
125	erlaubter Inhalt	AVS0, AVS9, 1450	Satzart
162	erlaubter Inhalt	01-03, 06-21, 24, 25, 27, 28, 31, 37-73, 78- 81, 83, 85-91, 93-96, 98, 99	
826	Kontext	Wenn der Inhalt der Stellen 1-2 des Feldes 0200 bzw. des Feldes 0201 = 35, dann gilt für den Inhalt des Feldes 0200 bzw. des Feldes 0201 die Formatregel 061. Wenn der Inhalt der Stellen 1-2 des Feldes 0200 bzw. des Feldes 0201 ≠ 35, dann gilt für den Inhalt des Feldes 0200 bzw. des Feldes 0201 die Formatregel 049.	
999	besondere Hinweise	sollte beim Import überlesen werden, kann mehrfach vorkommen	Für Exportprogramme für interne Kennzeichnungszwecke

5 Besondere Hinweise

5.1 Aufbau der lebenslangen Vertragsarztnummer (LANR)

1-6 nnnnnn	7 m	8-9 ff	

Lebenslange Arztnummer (LANR)

ID

Prüfziffer

Fachgruppe gemäß Anlage 35

5.2 Aufbau der (Neben-)Betriebsstättennummer

1-2 kk	3-7 nnnnn	8-9 mm	

Betriebsstättennummer ((N)BSNR)

UKV bzw. OKV bei nicht untergliederten KVen

Seriенnummer

beliebig

5.3 Aufbau der (Neben-)Betriebsstättennummer Terminservicestelle (Anlage 28 BMV-Ä)

1-2 35	3-4 kk	5-9 nnnnn	

Betriebsstättennummer ((N)BSNR)
Terminservicestelle

Krankenhäuser, die Leistungen im Rahmen von § 75 Absatz 1a SGB V erbringen

UKV bzw. OKV bei nicht untergliederten KVen

Seriенnummer

5.4 Besondere Hinweise

5.4.1 Historische Betriebsstätten- und Arztnummern

Die Datei enthält historische (N)BSNR und LANR, die innerhalb der letzten acht Quartale abgelaufen sind.

5.5 Erläuterungen zum systeminternen Feld (FK 9901)

Das Feld mit der Kennung "9901" beinhaltet systeminterne Parameter und muss für den Import im Allgemeinen nicht berücksichtigt werden. Dieses Feld kann in jeder Satzart an beliebiger Stelle in beliebiger Anzahl übertragen werden.

6 Schlussbemerkungen

Mit dem Export der Datensätze in ein Softwaresystem geht der amtliche Charakter der Daten verloren und die Kassenärztliche Bundesvereinigung übernimmt danach keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten.

Die vorliegende Datensatzbeschreibung der Arzt-Stammdaten richtet sich nach den etablierten Standards der xDT-Datensatzbeschreibung. Im Hinblick auf gesetzliche und vertragliche Bestimmungen sowie Beschlüsse der ärztlichen Selbstverwaltungsorgane bleiben Änderungen der vorliegenden Richtlinien vorbehalten.